Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.

vom 01.08.2020



Beschlussanträge des Abteilungsausschusses zur Änderung der "Spiel- und Platzordnung vom 01.08.2020

Antrag 1

Im Titel der Ordnung wird der Text über die Fassungen geändert.

The ricer der Ordinang wird der rext aber die rassi	angen gearraer a	
Gegenüberstellung		
Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung	Änderungsantrag	
des TSV Lustnau 1888 e.V.		
vom 1. August 2020		
Titel		
Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung	Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung	
des TSV Lustnau 1888 e.V.	des TSV Lustnau 1888 e.V.	
vom 1. August 2020	vom 1. August 2020 in der Fassung vom	

Antrag 2

Der Einleitungstext wird neu gefasst:

Gegenüberstellung	
Spiel- und Platzordnung	Änderungsantrag
vom 01.08.2020	
Einleitungstext	
Die Abteilungsversammlung hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) i.V.m. § 18 der Tennis-Abteilungsordnung am 1. August 2020 folgende Ordnung gegeben:	Die Abteilungsversammlung hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) i.V.m. § 18 der Tennis- Abteilungsordnung am 1. August 2020 folgende Ordnung gegeben und diese am2021*1 geändert:

Antrag 3

Der § 3 Abs 2 erhält folgende Fassung:

Gegenüberstellung	
Spiel- und Platzordnung	Änderungsantrag
vom 01.08.2020	
§ 3 Arbeitsdienst	§ 3 Arbeitsdienst
Abs.2	Abs.2
Satz 1	Satz 1
Während der Saison (März bis November)	Während der Saison (März bis November)
werden monatlich Arbeitseinsätze für	werden Arbeitseinsätze für Mitglieder geplant.
Mitglieder geplant.	
Satz 2	Satz 2
Bei diesen Arbeitseinsätzen wird die gesamte	

Anlage ¬wie folgt gepflegt: Tennisplätze richten, Sträucher und Büsche schneiden, Blumenbeete richten, Unkraut jäten sowie Pavillon und Küche reinigen, Tische und Bänke aufstellen und säubern.	Bei diesen Arbeitseinsätzen werden auf der gesamten Anlage insbesondere Instandsetzungs-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt (z.B. Tennisplätze richten, Sträucher und Büsche schneiden, Blumenbeete richten, Unkraut jäten sowie Pavillon und Küche reinigen, Tische und Bänke aufstellen und säubern.)
	Begründung: Redaktionelle Verbesserung und Klarstellung

Antrag 4

In § 3 "Arbeitsdienst" werden in Abs. 5 nach dem Wort "Arbeitsstunden" die Worte "im jeweiligen Beitragsjahr" eingefügt.

Begründung: zur Klarstellung

Antrag 5

In § 3 "Arbeitsdienst" wird neu der Abs. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Mitglieder, die nach dem 31. August eintreten, sind im verbleibenden Jahr vom Arbeitseinsatz befreit."

Die Absätze 6 bis 15 werden in 7 bis 16 neu nummeriert.

Begründung: Mitgliedergewinnung

Antrag 6

Gegenüberstellung		
Spiel- und Platzordnung	Änderungsanträge	
vom 01.08.2020		
§	3 Abs. 7	
Der Absatz erh	ält folgende Fassung.	
Die Termine und andere Informationen zu	Die Termine und andere Informationen zu den	
den Arbeitseinsätzen werden rechtzeitig auf	Arbeitseinsätzen werden rechtzeitig auf der	
der Homepage, im Tennis-Journal und auf der	Homepage, im Tennis-Journal, auf der	
Informationstafel "Arbeitseinsätze"	Informationstafel "Arbeitseinsätze" oder im	
bekanntgegeben oder können bei den	elektronischen Buchungssystem bekanntgegeben	
Technischen Leitern erfragt werden. Die	oder können bei den Technischen Leitern erfragt	
Kontaktdaten der Technischen Leiter können	werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter	
der Homepage oder dem Jahresflyer	können der Homepage oder dem Jahresflyer	
entnommen werden.	entnommen werden.	
§ 3 Abs. 8		
Der Absatz erh	ält folgende Fassung.	
In die Liste "Arbeitseinsätze" können sich die	Über das Veranstaltungsmodul des elektronischen	
Mitglieder zum gewünschten Termin	Buchungssystems können sich die Mitglieder zu	
namentlich eintragen. Es ist nur ein Eintrag zu	einem Arbeitseinsatz anmelden. Es ist gleichzeitig	
einem Termin zulässig.	nur eine Anmeldung zu einem Termin zulässig.	
_	3 Abs. 9	
	ält folgende Fassung.	
Das eingetragene Mitglied muss zu diesem	Das angemeldete Mitglied muss zu diesem	
Arbeitseinsatz erscheinen.	Arbeitseinsatz erscheinen.	
§ 3 Abs. 10		
Der Absatz erhält folgende Fassung.		

Sofern ein Mitglied zum eingetragenen Arbeitseinsatz nicht kommen kann, muss spätestens ein Tag vorher beim Technischen Leiter-Plätze oder seiner Stellvertretung abgesagt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden. Ein Mitglied kann die Anmeldung maximal bis 3 Tage vor dem Termin des Arbeitseinsatzes im elektronischen Buchungssystem stornieren. Anschließend, allerdings maximal bis 1 Tag vor dem Termin, ist eine Abmeldung direkt bei der Leitung des Arbeitseinsatzes notwendig.

§ 3 Abs. 11

Der Absatz 11 wird ersatzlos gestrichen, da diese Regelung im neuen Absatz 8 enthalten ist. Die folgenden Absätze werden entsprechend nummeriert.

§ 3 Abs. 11

Der Absatz 11 erhält neu folgende Fassung.

Sofern ein angemeldetes Mitglied unentschuldigt fehlt, besteht kein Recht mehr, in diesem Jahr den Arbeitseinsatz abzuleisten und es greift die Regelung für nicht erbrachten Arbeitsdienst.

Sofern ein Mitglied zu einem angemeldeten Arbeitseinsatz unentschuldigt fehlt, besteht kein Recht mehr, in diesem Jahr den Arbeitseinsatz abzuleisten und es greift die Regelung für nicht erbrachten Arbeitsdienst.

§ 3 Abs. 12

Der Absatz erhält folgende Fassung.

Bei weniger als 4 angemeldeten Personen zu einem Arbeitseinsatz findet dieser nicht statt und wird telefonisch oder per Mail einen Tag vorher abgesagt. Das angemeldete Mitglied kann sich dann zu einem der nächsten Arbeitseinsätze anmelden.

Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl oder aus anderen triftigen Gründen kann ein Arbeitseinsatz vom Veranstalter auch kurzfristig abgesagt werden. Die Absage eines Arbeitseinsatzes ist dem elektronischen Buchungssystem zu entnehmen. Darüber hinaus werden die angemeldeten Mitglieder per Email benachrichtigt, sofern die Emailadresse im elektronischen Buchungssystem hinterlegt ist. Wurde ein Arbeitseinsatz von dem Veranstalter abgesagt, können sich die angemeldeten Mitglieder zu einem der nächsten Arbeitseinsätze anmelden.

§ 3 Abs. 13

Der Absatz erhält folgende Fassung.

An einem Arbeitseinsatz können aus organisatorischen Gründen nur maximal 16 Personen teilnehmen.

Die maximale Anzahl Teilnehmer an einem Arbeitseinsatz wird von dem jeweiligen Veranstalter festgelegt.

§ 3 Abs. 15

Der Absatz erhält folgende Fassung.

Zusätzlich gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über die Arbeitseinsatzmodalitäten uneingeschränkt. Zusätzlich gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten oder im elektronischen Buchungssystem bekannt gegebenen Informationen über die Arbeitseinsatzmodalitäten uneingeschränkt.

Begründung:

Anpassung an die Regelungen des elektronischen Buchungssystems.

Der § 4 Abs 2 "Belegung durch die Mitglieder" wird neu gefasst:

Spiel- und Platzordnung vom 01.08.2020 § 4 Abs. 2 Belegung der Plätze Belegung der Plätze Satz 1 Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler in elektronischen Buchungssystem. Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung vornehmen, ohne dass die Vorreservierung schon vorhanden ass die Vorreservierung vornehmen, ohne dass die Vorreservierung Belegung der Platze "werden ersatzlos gestrichen. Satz 1 Die Buchung eines Platzes erfolgt mittels des elektronischen Buchungssystems. Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn diese frühestens 15 Minuten vor
Belegung der Plätze Belegung der Plätze Die Worte "Belegung der Platze" werden ersatzlos gestrichen. Satz 1 Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler in elektronischen Buchungssystem. Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung Die Worte "Belegung der Platze" werden ersatzlos gestrichen. Satz 1 Die Buchung eines Platzes erfolgt mittels des elektronischen Buchungssystems. Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Belegung der Plätze Die Worte "Belegung der Platze" werden ersatzlos gestrichen. Satz 1 Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler in elektronischen Buchungssystem. Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung Die Worte "Belegung der Platze" werden ersatzlos gestrichen. Satz 1 Die Buchung eines Platzes erfolgt mittels des elektronischen Buchungssystems. Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Satz 1 Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler in elektronischen Buchungssystem. Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung Satz 1 Die Buchung eines Platzes erfolgt mittels des elektronischen Buchungssystems. Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Satz 1 Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler in elektronischen Buchungssystem. Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung Satz 1 Die Buchung eines Platzes erfolgt mittels des elektronischen Buchungssystems. Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler in elektronischen Buchungssystem. Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung Die Buchung eines Platzes erfolgt mittels des elektronischen Buchungssystems. Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Buchen aller Spieler in elektronischen Buchungssystem. Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung elektronischen Buchungssystems. Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Buchungssystem. Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
eine Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung im Voraus tätigen. Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung
schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
min vor Spielbeginn eine weitere Buchung zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn
vornehmen, ohne dass die Vorreservierung diese frühestens 15 Minuten vor
gelöscht werden muss. ihrem Spielbeginn getätigt wird.
Satz 4 Satz 4
Auf den Plätzen 1, 2, 3 und 6 kann maximal 7 Auf allen Plätzen kann maximal 7 Tage im Voraus
Tage im Voraus eine Reservierung eine Buchung vorgenommen werden.
vorgenommen werden.
Satz 5
Auf den Plätzen 4 und 5 kann eine Außer Platz 5, hier kann maximal 24 Stunden vor
Reservierung nur bei Anwesenheit Spielbeginn gebucht werden.
mindestens eines Spielers und maximal eine
Stunde vor Spielbeginn auf der Tennisanlage
erfolgen. Begründungen:

Begründungen:

Redaktionelle Änderungen und mit diesen Regelungen können 6 Plätze "vorgebucht werden und trotzdem verhindert, dass alle Plätze sieben Tage im Voraus gebucht sind.

Antrag 8

In § 5 Abs. 2 werden die Buchstaben "min." geändert in das Wort "Minuten".

Antrag 9

Alluag 3		
Gegenüberstellung		
Spiel- und Platzordnung	Änderungsanträge	
vom 01.08.2020		
§ 5 Abs. 4		
Der Absatz erhält folgende Fassung.		
Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über das elektronische Buchungssystem uneingeschränkt. Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen gelte die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten oder im elektronischen Buchungssystem bekannt gegebenen Information uneingeschränkt.		
Begründung: Anpassung an die Regelungen des elektronischen Buchungssystems.		

Antrag 10

Als § 8 wird neu eingeführt:

1. "§ 8 Öffnungsklausel

Abweichend von den §§ 1 bis 5 kann der Abteilungsausschuss aus ganz besonderen Anlässen und nur temporär Regelungen beschließen."

2. Der § 7 "Inkrafttreten" wird "nummeriert in § 9.

Antrag 11

§ 9 "Inkrafttreten" wird neu gefasst:

Gegenüberstellung	
Spiel- und Platzordnung	Änderungsantrag
vom 01.08.2020	
§ 9 Inkrafti	reten
Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 10. März 2019 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses ¹ in Kraft.	Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 1. August 2020 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses ¹ in Kraft.
Tübingen, den 1. August 2020	Tübingen, den 2021*1
Rainer Mack Abteilungsleiter	NN Abteilungsleiter

^{*1} Tag der Beschlussfassung